



1. Änderung zum BEBAUUNGSPLAN NR. 16 ENNIGERLOH

M. 1:1000
FLUR 5

1. Ausfertigung

1. Für die Erarbeitung des Planentwurfes
Ennigerloh, den 28.3.1974
Gemeindebaumeister Ennigerloh:
Real
Gemeindeverbaumeister
2. Die geometrische Richtigkeit der eingetragenen Eigentumsgrößen und die geometrisch eindeutige Eintragung der Planung wird hiermit bescheinigt.
Kreis Beckum
Katasteramt Beckum
Ennigerloh, den 31. Sep. 1974
Kolman
Katastervermessungsleiter
3. Dieser Bebauungsplan wurde nach § 2 (1) BBAuG von 23.6.1960 auf Beschluss der Vertretung der Gemeinde Ennigerloh vom 5.9.1974 festgestellt.
Ennigerloh, den 5.9.1974
M. Marz
Schulbürgermeister Ratsmitglied Schriftführer
4. Die Vertretung der Gemeinde Ennigerloh hat am 5.9.1974 gemäß § 2 (6) BBAuG vom 23.6.1960 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.
Ennigerloh, den 5.9.1974
M. Marz
Schulbürgermeister Ratsmitglied Schriftführer
5. Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBAuG vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats vom 18.9.1974 bis 18.10.1974 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen.
Ennigerloh, den 21.10.1974
M. Marz
Gemeindebaumeister
6. Der Rat der Gemeinde Ennigerloh hat am 21.10.1974 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossen.
Ennigerloh, den 21.10.1974
M. Marz
Schulbürgermeister Ratsmitglied Schriftführer
7. Die Vertretung der Gemeinde Ennigerloh hat am 21.10.1974 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBAuG vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen.
Ennigerloh, den 21.10.1974
M. Marz
Schulbürgermeister Ratsmitglied Schriftführer
8. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBAuG vom 23.6.1960 mit Verfüggung vom 10.4.1975 genehmigt worden.
Münster, den 10.4.1975
Der Regierungspräsident
- 24.4.1-5210 -
zum Auftrag
Prisotto
9. Dieser mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 10.4.1975 genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBAuG vom 23.6.1960 ab 1.2.1975 öffentlich aus, mit der gesetzlichen Bekanntmachung vom 5.2.1975 ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.
Ennigerloh, den 5.2.1975
M. Marz
Gemeindebaumeister

ZEICHENERKLÄRUNGEN

BEBAUUNGSZONEN

- = Wohngebiet
- = Wirtschafts- u. Industriegebiet
- = Flurstücksgrenzen
- 1194 = Flurstücksnummer
- = Ferngasleitung u. Erdkabel der VEW
- = Gleisanlagen
- = Umformerstation
- = Reglerstation

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- = Straßenbegrenzungslinie
- = Baulinie
- = Baugrenze
- = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- = Sichtdreiecke
- = Straßenverkehrsfächen
- WA = Allgemeine Wohngebiete
- GE = Gewerbegebiete
- GE* = Gewerbegebiete
Einschränkungen gem. § 3 (4) der Bau-nutzungsverordnung. Auf diesen Grundstücken dürfen nur solche Gewerbebetriebe errichtet werden, die folgende Anforderungen erfüllen:
 1. Zulässig sind nur Betriebsstellen, die keine Immissionen verursachen, die außerhalb der gewöhnlichen Flächen zu Geräuschbelastungen führen.
 2. Zulässig sind nur Betriebsstellen, deren Lärmleistungen, gemessen an den Planungsgrenzen bzw. der Verbindungstraße zwischen Schlebergstraße und Sebastian-Bach-Straße (tägliche Straßenbegrenzung) Werte von 50 dB(A) am Tage und 35 dB(A) in der Nacht nicht überschreiten. Als Nachtzeit gilt die Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr.
 3. Zulässig sind nur Betriebsstellen, deren Erschütterungsleistungen den Richtwert von 0,2, gemessen an den Planungsgrenzen bzw. der Verbindungstraße zwischen Schlebergstraße und Sebastian-Bach-Straße (tägliche Straßenbegrenzung) nicht überschreiten.
- WLE = Westf. Landeseisenbahn
- SAN = Sanierung Möbelwerk Trockel
- = Die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzflächen sind als Schutzpflanzung zwischen Gewerbegebiet u. den anschließenden öffentlichen Verkehrsflächen zu verpflanzen und dauernd zu unterhalten. Die Gesamtbreite der Schutzpflanzung ist im Plan mit Maßen festgelegt.
- = Parkanlagen
- Ga = Garagen
- St = Stellplätze der Firma Hiesmann
- o = Offene Bauweise
- g = Geschlossene Bauweise
- P = Parkplätze
- Dachneigungswinkel: In Wohngebieten 30°
In Gewerbegebieten 0,0°

Baugebiet	Zahl d. Voll-geschosse
Grund-flächen-zahl	Geschos-flächen-zahl
Baumassen-zahl	Bauweise

BERÜCHTIGUNGSGRÜNDLAGEN

1. §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.3.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.7.1972 (GVBl. S. 219)
2. §§ 2 und 8-12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
3. § 103 der Bauordnung für das Land NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.11.1970 in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 und nach § 4 der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970,
4. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.11.1968,
5. Planzeichenverordnung vom 19.1.1965.